Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lach = Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Landwirth Johann Käyser gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Käyser	52				Landwirth	Vater	evangelisch	
2	Luise Käyser	47				Landfrau	Mutter		
3	Philipp Fr. Käyser	19				Gehülfe	Sohn		
4	Heinrich Käyser	17				Gehülfe	Sohn		
5	Wilhelm Käyser	geb. 22		Aug.	1866	—	Sohn		
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

3 Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

3 Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. E. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Berg Straße Nr. 1. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Anton Schmitz gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,

nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Anton Schmitz			43		Schreiner	Geselle	Kath.	Preuße
2	Elisabetha Schmitz			47		Hausfrau			
3	Fritz Schmitz	2 Mon.		15		Schlosserlehrling			
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf Straße Nr. 1. wohnhaft. fins

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Wirth gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Wirth	38				Tischlermeister	Vater	kath.	Preußen
2	Anna Wirth	37					Mutter	kath.	" "
3	Anna Wirth	9	6	August	1871		Tochter	"	"
4	Luise Wirth	6	12	Nov.	1874		Tochter	"	"
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lerchenstraße Nr. 1a wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Emmel gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Emmel	43				Lehrer	Vater	ev.	Preuße
2	Caroline Emmel	39					Mutter	"	"
3	Ida Emmel		6	Aug.	1867		Tochter	"	"
4	Moritz Emmel		6	Aug.	1868		Sohn	"	"
5	Reinhard Emmel		5	Dez.	1870		Sohn	"	"
6	Gustav Emmel		9	April	1877		Sohn	"	"
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lerch Straße Nr. 15 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Heinrich Schuhmacher gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Heinrich Schuhmacher	52				Bäcker	Vater	evgl.	Preuße
2	Elisabeth Schuhmacher	54					Mutter	"	"
3	Wilhelm Schuhmacher		28	Febr.	1867		Sohn	"	"
4	Isabella Brendel	28					Gehilfin	"	"
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Heinrich Paul gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Heinrich Paul	29				Holzgraver	Vater	ev	Preuße
2	Heinrich Paul	24					Mutter	"	" "
3	Heinr " "	1	.	.	.		Tochter	"	" "
4	Karl Maximer	18				Lehrling		"	
5	Anna Lindscheid	14				Magd		kath	
6	Offenbach Wilhelm	26				Lackierer		ev	
7	Scholz Friedrich	23				" "		ev	
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lerchenstraße Straße Nr. 2a wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Joh. Potz gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Joh. Potz	42				Kaufmann	Vater	K	Preuße
2	Elisabeth Potz	40				—	Mutter	ev	"
3	Mina Potz	17				—	Tochter	K	"
4	Elisabeth Potz	13	6	Januar	1867	—	"	"	"
5	Wilhelm Potz		13	Nov.	1869	—	Sohn	"	"
6	Katharina Potz		25	Januar	1873		Tochter	"	"
7	Albert Potz		29	Oct.	1877		Sohn	"	"
8	Heinrich Richard Potz		2	Aug.	1880		"	"	"
9	Elisabeth Kamm	25					Magd	"	"
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bach Straße Nr. 3 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des des Schützmanns Joh. Baldus gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Baldus	45	.	.	45	Schutzmann	Vater	kath.	Preuße
2	Anna Maria Baldus	41	.	.	.	e	Mutter	evang.	"
3	Franz Wilh. Julius Baldus	15	21	Januar	1865	e	Sohn	kath.	"
4	Elisabeth Baldus	13	22	Januar	1867	e	Tochter	kath.	"
5	Maria Charlotte Baldus	11	23	Oktbr.	1869	e	Tochter	kath.	"
6	Anna Augusta Baldus	9	19	Nov.	1871	e	Tochter	kath.	"
7	Margarethe Baldus	5	19	April	1875	e	Tochter	kath.	"
8	Wilhelmine Baldus	3	17	Juni	1877	e	Tochter	kath.	"
9	Friedrich Hermann Baldus	1	17	Juli	1879	e	Sohn ~~Tochter~~	kath.	"
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bad Ems Lahnstraße Straße Nr. 31 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Max Händchen gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Max Händchen	45				Oberkellner	Vater	kath.	Preuße
2	Wilhelmine Händchen	40				–	Mutter	evgl.	"
3	Philippine Schepp	69				Ohne Gewerbe	Schwiegermutter	evgl.	"
4	Theodor Händchen	18				–	Sohn	kath.	"
5	Anna Maria Winter	20				Schreinerlehrling	Pflegekind	kath.	"
6	Adolf Gemmer	15	27	April	1865	Schlosser	Schlosser	evgl.	"
7	Maria Weier	18				Dienstmagd	Magd	kath.	"
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

2 Gehülfen (~~Gesellen Fabrikarbeiter~~ 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

1 Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bad Ems Lahn Straße Nr. 3 A. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Anton Kaspar gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Anton Kaspar	30				Schuster	Vater	kathol.	Preuße
2	Elisabeth Kaspar	20				—	Mutter	kathol.	Preuße
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bad Ems Lay-Straße Nr. 34 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Anton Winkler Witwe gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,

nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Anton Winkler Witwe	30				Taglöhnerin	Frau	kath.	Preuße
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bad Ems Bach-Straße Nr. 241 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Philippine Bröder gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,

nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Philippine Bröder	60				Ohne Gewerbe	Frau	evangl.	Preußen
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bad Ems Lay Straße Nr. 58 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Karl Rosenbach gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,

nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Philipp Karl Rosenbach	31				Tagelöhner	Vater	Evgl.	Preußen
2	Maria Rosenbach	27				"	Mutter	"	"
3	Karl Rosenbach	3	17	Feb.	1877	"	Sohn	"	"
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

__1__ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Leopoldstraße Straße Nr. 4 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Adam Zimmerschied Wittwe gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Katharina Zimmerschied	46				ohne	Wittwe	rom	Preuße
2	Johannes Rosenberg	16				Schlosser	Pflegetochter	"	"
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lorfstraße Straße Nr. 4 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Heinrich Lotz gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Heinrich Lotz	43	—			Tagelöhner	Vater	ev.	Preußen
2	Maria Lotz	43	—			Hausfrau	Mutter	"	"
3	Heinrich Lotz	18	—			Tagelöhner	Sohn	"	"
4	Luise Lotz	16	—				Tochter	"	"
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf Straße Nr. 4 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Schneider gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Schneider	1838	7	August	42	Tagelöhner	Vater	kath	Preußen
2	Catharina Schneider	1838	83	Februar	45	Frau	Mutter	ev	
3	Christiana Schneider	1867	28	September	12		Tochter	kath	
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bach Straße Nr. 5 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Anton Lotz gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Anton Lotz	29				Taglöhner	Vater	evangel.	Preuße
2	Katharina Lotz	29				Frau		katholisch	"
3	Helene Lotz	3½				Pflegekind		evangel.	"
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bad Ems Lahn-Straße Nr. 5 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Ph. Peter Paul gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Ph. Peter Paul	76				Gen. Gemeindeb.	Vater	evgl.	Preuße
2	Wilhelmine Paul	50				Privatiere	Tochter	evgl.	"
3	Caroline Paul	38				Unbefähigt zur Arbeit	Tochter	"	"
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter ꝛc.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

4 Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lenz Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Grüß gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,

nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Grüß	36				Schmied	Vater	kath.	preuß.
2	Caroline Grüß	30					Mutter	kath.	
3	Anton Grüß	8	3	März	72		Sohn	kath.	
4	Margarethe Grüß	7	17	Okt.	73		Tochter	kath.	
5	Maria Grüß	5	30	Juni	75		Tochter	kath.	
6	Johann Grüß		8	April	79		Sohn	kath.	
7	Adam Grüß	24					Geselle	kath.	preuß.
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

__/__ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. E. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Leipzig Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Simon gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Simon	39				Maurer	Vater	ev.	Preuß
2	Theodora Simon	29					Mutter	"	"
3	Heinrich Simon	1875	6	Okt.	5		Sohn		
4	Hermann Simon	1877	24	Juli	3		Tochter		
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Dorf Straße Nr. 7 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Schuhmacher Wilh. Griffel gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilh. Griffel	35				Schuhmacher	Vater	evangelisch	Preußen
2	Antonette Griffel	33					Mutter		"
3	Maria Griffel		17.	August	1874.		Tochter		"
4	Friedrich Griffel		9.	Juni	1876		Sohn		"
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Emb Dorf Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Peter Loren gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Peter Loren				59	Zuschneider	Vater	kath.	Preuß.
2	Charlotte Loren				49		Mutter	kathol.	
3	Luise Loren				21		Tochter	rom.	
4	Wilhelm Loren				19		Sohn	"	
5	Carl Loren				17		Sohn	"	
6	Peter Loren	1865.	15.	Juli	15		Sohn	"	
7	Heinrich Loren	1868.	22.	Juni	12		Sohn	"	
8	Philipp Loren	1874.	15.	Apr.	6		Sohn	"	
9	Friedrich Loren	1877.	15.	März	3		Sohn	"	
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Ems Bachstrasse Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Sophie Trobwein gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Sophie Trobwein	47				Privatier		evangelisch	Preuße
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt [illegible] Straße Nr. [illegible] wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Adam Fordinand gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Adam Fordinand	37				Tagelöhner	Vater		Preußen
2	Sophie Fordinand	31				"	Mutter	Katholisch	"
3	Katharina Karolina Fordinand		28	August	1874		Tochter		"
4	Eva Fordinand		9	Mai	1876		Tochter		"
5	Katharina Theresia Fordinand		9	Februar	1878		Tochter		"
6	Maria Fordinand		24	Februar	1880		Tochter		"
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Dorf Straße Nr. 8. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Christian Löwen gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Christian Löwen	72					Vater	evangelisch	Preußen
2	Maria Löwen	39					Tochter		"
3	Caroline Löwen	37					Tochter		"
4	Wilhelmine Löwen	35					Tochter		"
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt in Linz Straße Nr. 9. wohnhaft. Linz

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Herrn Georg Philipp Schmidt gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Philipp Schmidt				46	Buchhr	Vater	ev.	Preußen
2	Johanna Schmidt				41		Mutter		
3	Wilhelm Schmidt				19	Kaufmann	Sohn		
4	Wilhelmine Schmidt	1868	13	Sept.	12		Tochter		
5	Karoline Schmidt	1870	15	Sept.	10		Tochter		
6	Karl Schmidt	1872	9	Aug.	8		Sohn		
7	Johanna Schmidt	1875	8	Mai	5		Tochter		
8	Emil Jakob Schmidt	1880	16	März	8 Monat		Sohn		
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

___/___ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lang Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilh. Cajan Schreiner gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilh. Cajan	29				Schreiner	Vater	kath.	Preußen
2	Elisab. Cajan	26					Mutter	"	"
3	Luise Cajan	3	18	Sept.	1877		Tochter	"	"
4	Philipp. Gerhardt	13	20	März	1868		Weise	"	"
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

__2__ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficiers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Linz Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Philipp Gerstenfelt gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,

nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Philipp Gerstenfelt	30	–			Bergmann	Vater	kath.	Preuße
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bahnhofstraße Straße Nr. 11 wohnhaft. Ems.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Philipp Meyer gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Philipp Meyer	44				Tagelöhner	Vater	Evangelisch	Preuße
2	Karoline Meyer	44					Mutter		
3	Karoline Meyer	21					Tochter		
4	Theresia Meyer	20					dito		
5	Margretha Meyer	19					dito		
6	Philipp Meyer	17					Sohn		
7	Elise Meyer	1870	16	April			Tochter		
8	Clementine Meyer	1878	28	Juli			dito		
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauffstraße Straße Nr. 12 wohnhaft. Ernst

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Karl Schäfer gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c., nach der Religion, evangelisch nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Karl Schäfer	39				Landmann	Vater	evangelisch	
2	Wilhelmine Schäfer	38					Mutter	evangelisch	
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde, 1

_____ Ochsen,

_____ Kühe, 2

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____ Schafe,

_____ Schweine, 2

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Hochstraße Straße Nr. 12 wohnhaft. Ems.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des David Schorz. gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitter die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	David Schorz.	45				Schreiner	Vater	evangelisch	Schweizer
2	Elisabetha Schorz	44					Mutter		
3	Wilhelm Schorz	17					Sohn		
4	Heinrich Schorz.	17		M. 1865	15 Jahr		Sohn		
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Dorf Straße Nr. 13 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Karl Heinrich Ruffina Wittwe gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Katharina Ruffina	53				Landwirthin	Mutter	kath.	Preuße
2	Wilhelmina Ruffina	23					Tochter	kath.	Preuße
3	Karl Ruffina	21					Sohn	kath.	Preuße
4	Philipp Ruffina	15	19	August	1865		Sohn	kath.	Preuße
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter ꝛc.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

__1__ Pferde,

_____ Ochsen,

__2__ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

__3__ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Graf Straße Nr. 13 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Wilhelm Hümmerich gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Wilhelm Hümmerich	33	.	.	.	Weber	Vater	kath.	Preuße seit dem 26. 6. 1877
2	Margarethe Hümmerich	26	.	.	.	.	Mutter	kath.	.
3	Wilhelmine Henriette Anna Hümmerich	2 Jahre	14	Juni	1878	.	Tochter	kath.	.
4									
5									
6		Ennes		den	12.	November	1880		
7							J. W. Hümmerich		
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Sub. Lauf. Straße Nr. 13 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Philipp Jakob Löder gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Jakob Löder.	34				Taglöhner	Vater	ev.	Preuße.
2	Elisabetha Löder.	31					Mutter	"	
3	Ludwig Löder.	2	8	August	78		Sohn.	"	
4	Heinrich Löder.		3	August	80		Sohn.	"	
5	~~Wilhelm Henry~~								
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf Straße Nr. 14 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Lauer gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Lauer.	39				Tagelöhner	Vater	evg.	Preußen
2	Katharina Lauer.	36					Mutter	evg	Preußen
3	Heinrich Lauer.		12	November	1869		Sohn		"
4	Wilhelmine Lauer.		22	Februar	1871		Tochter		"
5	Karoline Lauer		20	Januar	1873		Tochter		"
6	Philipp Lauer.		18	Sept.	1875		Sohn		"
7	Emil Lauer		12	Mai	1880		Sohn		"
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lerchenstraße Straße Nr. 15 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Christian Fehl gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Christian Fehl	37				Taglöhner	Vater	katholisch	Preußen
2	Maria Anna Fehl	35					Mutter	katholisch	Preußen
3	Peter Fehl.	10	14	Oktob.	1870		Sohn	katholisch	Preußen.
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bach Straße Nr. 15 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Ludwig Wagner gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Ludwig Wagner	1844	3.	Juni	29	Tagelöhner	Vater	evang.	Preuß. Br
2	Maria Rosf. Wagner	1852	10.	August	24		Mutter	"	
3	Heinrich Wagner	1878	22.	Februar	2		Sohn	"	
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Berg Straße Nr. 16 wohnhaft. Berg

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Jakob Zimmerschied gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Jakob Zimmerschied	29	9	März	1851	Tagelöhner	Vater	kath	Preuße
2	Wilhelmine Zimmerschied	30	18	August	1849		Mutter	kath	
3	Magdalene Zimmerschied	6	25	Mai	1874		Tochter	kath	
4	Johannette Zimmerschied	3	4	Januar	1877		Tochter	kath	
5	Karl Zimmerschied	1	2	August	1879		Sohn	kath	
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Backstrasse Straße Nr. 17. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Jacob Spriestersbach gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitter die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Jacob Spriestersbach				46.	Ackerman.	Vater		Preusse.
2	Magd. Spriestersbach.				57.	"	Ehefrau.		
3	Kassian Spriestersbach		6	Juli	8		Tochter.		
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ 2 Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____ 2 Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Hub Lauf-Straße Nr. 48 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Lröder gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Lröder	32				Tagelöhner	Vater	ev.	Preußen
2	Karolina Lröder	30					Mutter	ev.	"
3	Mina Lröder		5	Mai	1874		Tochter	ev.	"
4	Wilhelm Lröder		10	Sept.	1876		Sohn	ev.	"
5	Luise Lröder		18	Mai	1878		Tochter	ev.	"
6	Karl Eisenbach	29				Buchdrucker		ev.	" "
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lachstraße Straße Nr. 18 wohnhaft. Hm.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Schuhmachers Wilh. Griffel gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Griffel	66				Schuhmacher	Vater	ev.	Preuße
2	Maria Griffel	55				"	Mutter	ev.	Preuße
3	Julius Griffel	20				Schuhmacher	Sohn	ev.	Preuße
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

Eine Kühe Kuh

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauffhorstr Straße Nr. 17 wohnhaft. Ent

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Peter Friedrich gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Peter Friedrich	26				Lackirer	Vater	ev	Preußen
2	Wilhelmine Friedrich	25					Mutter	ev	Preußen
3	Mina Friedrich		1	Juli	1877		Tochter	ev	Preußen
4	Gustav Friedrich		12	Januar	1879		Sohn	ev	Preußen
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Luisenstraße Straße Nr. 20 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Gerhard Thiele Wwe gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Gerhard Thiele	54	15	Januar	1826	Tagelöhner	Mutter	evangel.	Preuße
2	Katharine "	21	3	"	1859		Tochter		
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bach Straße Nr. 20 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Heinrich Schäffer gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Heinrich Schäffer					Landwirth		ev	Preuße
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf Straße Nr. 20 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Karl Koeßlin gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Joh. Karl Koeßlin	38				Taglöhner	Vater	ev	Preußen
2	Philippine Koeßlin	40					Mutter	ev	Preußen
3	Adam Koeßlin Wtw.	67						ev	Preußen
4	Heinrich Koeßlin		29	Juni	1867		Sohn	ev	"
5	Marie Koeßlin		15	Juni	1869		Tochter	ev	"
6	Karl Koeßlin		16	August	1872		Sohn	ev	"
7	Emil Koeßlin		4	April	1874		Sohn	ev	"
8	Wilhelmine Koeßlin		5	Mai	1878		Tochter	ev	"
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf- Straße Nr. 21 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Joseph Wilhelm Schütz Maurer gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Joseph Wilh. Schütz	32				Maurer	Vater	evang.	Preuße
2	Wilhelmina Schütz	27					Mutter	"	"
3	Wilhelm Schütz	2	9	Sept.	1878		Sohn	"	"
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lerch Straße Nr. 21. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Rudolphine Schütz gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Rudolphine Schütz	26 J.						evang.	Preußen
2	Peter Schütz	16						evang.	= =
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lerchenstraße Nr. 22 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Franz Schmidt gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Franz Schmidt	1844			35	Tagelöhner	Vater	kath.	Preuße
2	Louise Schmidt	1846			35		Mutter		
3	Charlotte Schmidt	1873	22	Sept.	6		Tochter		
4	Wilhelm Schmidt	1875	10	Sept.	4		Sohn		
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Luf — — Straße Nr. 22 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Christiann Albert Fuß gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Christ. Albert Fuß.	27	12	März	1853	Lorgmann	Vater	evang.	Preuße.
2	Wilhelmine Fuß.	30	22	Dez.	1850	Hausfrau	Mutter	"	" "
3	Wilhelm Fuß.	5	2	Nov.	1875	—	Sohn	"	" "
4	Wilhelmine Fuß.	3	8	Sept	1877	—	Tochter	"	" "
5	Marie Fuß.	—	19	April	1879	—	Tochter	"	" "
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lerchenstraßen Straße Nr. 22 wohnhaft. Eme

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Kuhn gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Johann Kuhn	43				Tagelöhner	Vater	evg	Preußen
2	Caroline Kuhn	39					Mutter		
3	Caroline Kuhn	16					Tochter		
4	Marie Kuhn	9.	11	Febr.	1871		Tochter		
5	Henriette Kuhn	8.	7	März	1872		Tochter		
6	Friedrich Kuhn	6.	19	März	1874		Sohn		
7	Theodor Kuhn	3	18	Sept	1877		Sohn		
8	Minna Kuhn		1	Juni	1880		Tochter		
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauffenstr. Straße Nr. 22 wohnhaft. Fuhr

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Christoph Fuhr gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Christoph Fuhr	37				Zimmermann	Vater	kath.	Preußen
2	Jakob Fuhr	12	14	Juni	1868		Sohn	"	" "
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf Straße Nr. 23 wohnhaft. Eub

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Georg Philipp Minor gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Georg Philipp Minor	44				Taglöhner	Vater		Preuße
2	Samuelle Minor	38					Mutter		
3	Wilhelm Minor	17	26.	September	1866		Sohn		
4	Karl Minor		5.	Oktober	1868		Sohn		
5	Katharina Minor		24.	Juni	1870		Tochter		
6	Christian Minor		13.	Oktober	1873		Sohn		
7	Karolina Klein	62					Schwiegermutter		
8	Philipp Jeremias	16					Kostgänger		
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter ꝛc.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

____/____ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt ~~Chur~~ Straße Nr. 24. wohnhaft. Cmb.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Klein gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Klein	42				Tagelöhner	Vater	Kath	Preußen
2	Josefina Klein	40					Mutter	ev	
3	Henriette Klein	2		5	geboren 14 Juli 1878		Tochter	Kath	
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt ..... Straße Nr. 24. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Zimmerschied III gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Zimmerschied	43				Tagelöhner	Vater	evg	Preuße.
2	Julianne Zimmerschied	36					Mutter		
3	Karl Zimmerschied	14			geboren	11	Oct. 1866.		
4	Philipp Zimmerschied	11		11	geb.	12 Dez.	1868		
5	Wilhelm Zimmersch.	9			geb.	17 Novb.	1871		
6	Peter Zimmerschied	5			geb.	4 August	1875.		
7	Mary Zimmerschied	2		10	geb.	21 Janu.	1878.		
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Bach Straße Nr. 24 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Sophie Türk gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Sophie Türk	58				Privatlehrerin	"	ev	Preußen
2	Charlotte Türk	54				"	"	ev	Preußen
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt ..... Straße Nr. 24 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Damian Kuul gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling 2c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter: Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren: Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Geselle 2c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Damian Kuul	44				Zimmerm	Vater	kath	Preußen
2	Elisabetha Kuul	40					Mutter	kath	
3	Lina Kuul		12	Juni	1866		Tochter		
4	Katharina Kuul		6	Juli	1868		Tochter		
5	Isabel Kuul		4	August	1870		Sohn		
6	Philipp Kuul		22	August	1872		Sohn		
7	Louise Kuul		22	Juni	1875		Tochter		
8	Anna Kuul		17	Juni	1877		Tochter		
9	Damian Kuul		2	März	1879		Sohn		
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

_____ Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

_____ Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

_____ Pferde,

_____ Ochsen,

_____ Kühe,

_____ Jungvieh (Rinder, Kälber),

_____2_____ Schafe,

_____ Schweine,

_____ Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Lauf Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Karl Louis Wilhelm gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Luise Louis	34	–	–	–	Hausfrau	Mutter	ev.	Preuße.
2	Karl Louis	13	23	August	1867	–	Sohn	"	" "
3	Mathilde Louis	11	22	Juli	1869	–	Tochter	"	" "
4	Pauline Louis	9	27	April	1871	–	Tochter	"	" "
5	Katharine Louis	7	6	März	1873	–	Tochter	"	" "
6	August Louis	3	5	März	1877	–	Sohn	"	" "
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

— Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter 2c.)

— Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

— Pferde,

— Ochsen,

— Kühe,

— Jungvieh (Rinder, Kälber),

— Schafe,

— Schweine,

— Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, / 25. Mai 1873, wonach

a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,

b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und

c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesammtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. Z. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 / 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eignes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unterofficier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Classensteuer heranzuziehen.

Hofbuchdruckerei von H. C. Sommer in Bad-Ems.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Rathstraße angegeben Straße Nr. wohnhaft Lindenhof bei Carl Schäfer

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Julius Christian Klein gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling ꝛc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Jahre.	Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Tag.	Monat.	Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ꝛc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Julius Christian Klein	38				Tagelöhner	Vater	evangelisch	Preuße
2	Katharina Klein	35					Mutter		"
3	Nicolaus Klein	13	14.	März	1867		Sohn		"
4	Gustav Klein	11	24.	Juni	1869		Sohn		"
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									